



Schutzkonzept und Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Musikschule Schramberg e. V.

Burgweg 2 • 78713 Schramberg

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Grundsätze, Verhaltensregeln und Ansprechwege, mit denen die Musikschule Schramberg e. V. Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt schützen will.

1. Ziel und Grundverständnis

Kinder und Jugendliche sollen die Musikschule als sicheren Ort erleben, an dem sie musikalisch gefördert, in ihrer Persönlichkeit gestärkt und mit Respekt behandelt werden. Das Schutzkonzept verbindet Prävention und Intervention: Wir wollen Risiken möglichst früh erkennen, Grenzverletzungen vermeiden und bei Hinweisen oder Verdachtsfällen klar, ruhig und verantwortungsvoll handeln.

Sexualisierte Gewalt, körperliche oder psychische Gewalt und andere Formen von Grenzverletzungen können grundsätzlich überall dort vorkommen, wo Menschen miteinander arbeiten und in Beziehungen treten. Ein offener Umgang mit dem Thema, klare Regeln und erreichbare Ansprechpersonen sollen dazu beitragen, dass Probleme nicht übersehen oder verschwiegen werden.

2. Verhaltensregeln im Musikschulalltag

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Ein wertschätzender Umgang ist die Grundlage für gutes Lernen und gemeinsames Musizieren.

- Wir begegnen einander respektvoll und achten die persönlichen Grenzen anderer.
- Beleidigungen, Beschimpfungen, Mobbing, Ausgrenzung und abwertende Äußerungen werden nicht geduldet.
- Diskriminierende, rassistische, sexistische, hasserfüllte, gewaltverherrlichende oder gesetzeswidrige Inhalte haben in der Musikschule keinen Platz.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende greifen bei erkennbaren Grenzüberschreitungen angemessen ein und sorgen für eine Klärung.
- Auch in digitalen Räumen und sozialen Netzwerken gelten die Grundsätze von Respekt, Schutz und Vertraulichkeit.

3. Nähe und Distanz im Unterricht

Musikunterricht ist häufig durch eine intensive persönliche Zusammenarbeit geprägt. Besonders im Instrumental- und Gesangsunterricht kann es aus pädagogischen oder fachlichen Gründen notwendig sein, Körperhaltung, Atmung oder Bewegungsabläufe zu korrigieren. Dabei gelten für uns klare Grenzen.

- Körperkontakt wird nur eingesetzt, wenn er pädagogisch bzw. fachlich sinnvoll und erforderlich ist.
- Notwendige Berührungen werden nach Möglichkeit vorher angekündigt und erklärt.
- Schüler*innen werden nach ihrem Einverständnis gefragt und können eine Berührung jederzeit ablehnen.
- Auch nonverbale Signale von Unwohlsein oder Widerstand werden ernst genommen.
- Wenn eine Berührung nicht gewünscht ist, suchen wir eine andere pädagogische Möglichkeit, den Unterrichtsinhalt zu vermitteln.
- Lehrkräfte achten jederzeit auf ihre professionelle Rolle – im Unterricht ebenso wie bei Veranstaltungen, Proben, Fahrten und sonstigen Aktivitäten der Musikschule.

4. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können unbeabsichtigt entstehen, etwa durch Unachtsamkeit, eine unpassende Formulierung oder eine fachlich nicht notwendige Nähe. Entscheidend ist neben der objektiven Situation auch die Wahrnehmung der betroffenen Person. Wird eine Grenzverletzung erkannt, gehört es zu einem achtsamen und professionellen Umgang, sie anzusprechen, sich gegebenenfalls zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich davon, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen geschehen. Sie sind bewusst oder billigend in Kauf genommen und setzen sich über persönliche Grenzen, Regeln oder den erkennbaren Widerstand einer betroffenen Person hinweg. Übergriffiges Verhalten ist mit dem Selbstverständnis der Musikschule unvereinbar und muss konsequent bearbeitet werden.

5. Prävention

Prävention bedeutet für uns nicht nur die Reaktion auf konkrete Vorfälle. Sie beginnt bereits bei der Auswahl und Einführung von Mitarbeitenden und setzt sich im täglichen pädagogischen Handeln fort.

- Vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit legen die Lehrkräfte der Musikschule ein erweitertes Führungszeugnis vor, soweit dies nach den geltenden Vorgaben erforderlich ist.
- Neue Mitarbeitende werden mit den Grundsätzen dieses Schutzkonzepts vertraut gemacht.
- Die Musikschule fördert eine Kultur des Hinschauens, der gegenseitigen Rückmeldung und der offenen Kommunikation.
- Lehrkräfte reflektieren ihre professionelle Rolle und den Umgang mit Nähe und Distanz regelmäßig.
- Hinweise und Beobachtungen, die das Kindeswohl betreffen, werden ernst genommen und nicht bagatellisiert.
- Die Musikschule bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu diesem Thema an.

6. Selbstverständnis unserer Lehrkräfte und Mitarbeitenden

Die Musikschule Schramberg e. V. versteht sich als Ort, an dem Menschen in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Lehrkräfte haben dabei eine besondere Verantwortung, weil sie Vorbild, Vertrauensperson und pädagogische Bezugsperson sein können.

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und unserer besonderen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Wir setzen auch im professionellen Kontext angemessene persönliche Grenzen und respektieren die Grenzen der Schüler*innen.
- Unser Handeln orientiert sich an den Schutzrechten und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Wir begegnen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Werten und Lebensweisen respektvoll und kultursensibel.
- Unsere Sprache ist wertschätzend, altersangemessen und der pädagogischen Situation entsprechend.

- Berührungen müssen einen nachvollziehbaren fachlichen oder pädagogischen Zweck haben und für die Schüler*innen verständlich sein.
- Private Kontakte zu Schüler*innen werden reflektiert und so gestaltet, dass die professionelle Rolle und die Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben.

7. Miteinander unter Schüler*innen – Mobbing und digitale Kommunikation

Schutz beginnt auch im Umgang der Schüler*innen untereinander. Ausgrenzung, Gerüchte, abwertende Kommentare oder die unbedachte Weitergabe persönlicher Informationen können für Betroffene belastend sein und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen. Lehrkräfte achten deshalb auch auf das soziale Klima in Ensembles, Gruppen und gemeinsamen Projekten.

- Wir achten darauf, ob Schüler*innen respektvoll miteinander umgehen – persönlich, in Gruppen und in digitalen Kommunikationsräumen.
- Mobbing und gezielte Ausgrenzung werden nicht toleriert.
- Persönliche Daten sowie Foto- und Filmaufnahmen werden verantwortungsvoll und datenschutzkonform behandelt.
- Veröffentlichungen oder Weitergaben von Aufnahmen erfolgen nur mit den erforderlichen Einwilligungen.
- Bei Fehlverhalten greifen Lehrkräfte angemessen ein und suchen gemeinsam mit den Beteiligten nach geeigneten Formen der Klärung und Wiedergutmachung.

Je nach Schwere und Situation können weitere pädagogische Maßnahmen erforderlich sein. Dazu kann auch der Ausschluss aus einem Ensemble oder – in besonders schwerwiegenden Fällen und unter Beachtung der geltenden Regelungen – aus der Musikschule gehören.

8. Vorgehen bei Hinweisen, Beschwerden oder Verdachtsfällen

Handlungsleitend ist immer das Kindeswohl. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler von einer Grenzverletzung oder einem Übergriff berichtet oder wenn Mitarbeitende entsprechende Beobachtungen machen, wird die Situation ernst genommen. Ruhe, Schutz und eine sorgfältige Klärung haben Vorrang.

- Zuhören und die betroffene Person ernst nehmen; keine Schuldzuweisungen und keine vorschnellen Bewertungen.
- Akute Gefährdungen beenden und – soweit möglich – für Schutz und Sicherheit sorgen.
- Beobachtungen und Aussagen sachlich festhalten; Vermutungen klar von gesicherten Tatsachen trennen.
- Die Musikschulleitung bzw. eine geeignete externe Ansprechstelle einbeziehen.
- Weitere Schritte sorgfältig und mit Blick auf die betroffene Person abstimmen.
- Informationen nur an die Personen weitergeben, die für den Schutz und die Bearbeitung des Falls benötigt werden.

Wenn sich ein Verdacht gegen eine Lehrkraft oder eine andere mitarbeitende Person richtet, übernimmt die Musikschulleitung die notwendige Klärung und Intervention. Zugleich gilt: Eine Beschuldigung darf nicht vorverurteilen. Erweist sich ein Vorwurf als unbegründet, ist auch die betroffene Lehrkraft angemessen zu schützen und zu rehabilitieren.

9. Ansprechpersonen und Beratung

Bei Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen oder einem konkreten Anlass können sich Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende an die folgenden Stellen wenden. Es ist ausdrücklich erwünscht, sich frühzeitig Rat zu holen – auch dann, wenn noch keine Gewissheit über einen möglichen Vorfall besteht.

Ansprechstelle	Kontakt
Musikschulleitung Meinrad Löffler	loeffler@musikschule-schramberg.de Tel. 07422 23458
JUKS HOCH DREI	julia.merz@schramberg.de 07422 29589
FhF & Auswege e. V.	info@auswege.de 0741 41314

10. Haltung bei Beschwerden und Verdachtsfällen

Die Musikschule Schramberg e. V. möchte eine Kultur fördern, in der Fragen und Beschwerden möglich sind, ohne dass Betroffene Angst haben müssen, nicht ernst genommen zu werden. Hinweise werden vertraulich und sachlich behandelt.

Niemand soll Nachteile erfahren, weil er oder sie eine Sorge anspricht oder Unterstützung sucht.

Gleichzeitig gilt für alle Beteiligten die Verantwortung, Anschuldigungen nicht öffentlich zu verbreiten oder vorschnell zu bewerten. Die Musikschulleitung sorgt – soweit der Sachverhalt in ihren Zuständigkeitsbereich fällt – für eine angemessene weitere Bearbeitung und zieht bei Bedarf fachkundige externe Beratung hinzu.

11. Geltungsbereich und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept gilt für den Unterricht und für alle Veranstaltungen, Proben, Ensembles, Projekte und sonstigen Aktivitäten der Musikschule Schramberg e. V. Es richtet sich an Lehrkräfte, Mitarbeitende und alle Personen, die im Rahmen der Musikschule Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Das Konzept soll im Alltag gelebt und regelmäßig überprüft werden. Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden sowie Veränderungen der fachlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen können Anlass für eine Weiterentwicklung sein.

Musikschule Schramberg e. V.

Burgweg 2 • 78713 Schramberg

Stand: September 2026